Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

20 (14.5.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeitliche Notifikation.

Badenweiler. In Gefolg höchster Verfügung sind die Jung Georg Böhringerischen Eheleute von Mengen, und die Johann Michael Gugelschen Eheleute daselbst, wegen schlechter Haushaltungsführung für Verschwender und mundtodt erklärt, auch erstern Matthias Böhringer und letzterm Johannes Weiner allda, zu Pflegern gesetzt worden, ohne deren Einwilligung und Genehmigung sich Niemand mit denenselben in einen Handel einlassen, oder ihnen etwas borgen solle, bey sonstiger Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung Verordnet bey Oberamt Müllheim den 4. May 1801.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der abwesende Martin Rexer und Christina Beroldin, gebohrne Rexerin von Knielingen werden hierdurch vorgeladen, sich a Dato binnen 9. Monathen um so gewißer dahier einzufinden, und ihr unter Pflegschafft in Knielingen stehendes Vermögen zu erheben, als ansonsten daßelbe ihren nächsten Anverwandten gegen Caution wird ausgefolgt werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 25. April. 1801.

Carlsruhe. Wer an die Jung Johannes Haußerische Eheleute zu Linckenheim etwas zu fordern hat soll sich Mittwochs den 3ten Juny dieses Jahrs zu Linkenheim auf dem Rathhauß vor dem Oberamtlichen Commissaire bey der Schuldenliquidation unter Mitbringung seiner Beweiß-Urkunden, bey Verlust der Forderung einfinden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 28. April 1801.

Carlsruhe Der schon mehrere Jahre abwesende Georg Dörflinger von hier, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich a Dato binnen 9 Monaten um so gewisser dahier einzufinden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution wird verabfolgt werden. Verordnet Carlsruhe bei Oberamt d. 18. April 1801.

Carlsruhe. Ueber das verschuldete Vermögen der verstorbenen Handelsmann Johann Friedrich Eccardtischen Eheleute von hier, ist nach vorheriger Untersuchung der Gant-Proceß erkannt, und Terminus ad liquidandum et certandum super prioritate auf Mittwoch den 27. May d. J. vestgesetzt worden. Es haben sich daher alle diejenigen welche eine Forderung oder sonstige Ansprache an die Eccardtische Eheleute zu haben vermeinen, auf obgedachten Tag Vormittags 9. Uhr auf dem hiesigen Rathhauß unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden sub poena præclusi vor dem Oberamtlichen Commissaire einzufinden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 18 April. 1801.

Carlsruhe. Um sich von dem Schulden-Zustand der Schiffer Johannes Winterischen Eheleute von Schreck hinlänglich zu überzeugen, hat man die Vornahme einer förmlichen Schuldenliquidation angeordnet. Es sollen sich daher alle diejenige, welche an die Schiffer Johannes Winterische Eheleute zu Schreck eine Forderung oder sonstige Ansprache zu machen haben, bis Montag den 1. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhauß unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden vor dem Oberamtlichen Commissair sub poena præclusionis einfinden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 18ten April 1801.

Carlsruhe. Um den Activ und Paßiv Vermögens-Zustand des gewesenen Herrn Pfarrers Johann Jakob Friedrich Höpfner von Liedolsheim näher zu eruiren hat man in Gemäßheit höherer Verfügung, die Vornahme einer Schuldenliquidation für nöthig gefunden, und daher Terminum ad liquidandum auf

Mittwoch den 10. Juny dieses Jahrs anberaumt. Es wird dieses dahero mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht daß alle diejenige welche eine Forderung oder sonstigen Ansprach an gedachten Hern Pfarrer Höpfner zu haben vermeinen, sich gedachten Tag Vormittags 9. Uhr auf dem Rathhauß zu Liedolsheim vor dem Oberamtlichen Commissaire unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden sub poena präclusi einfinden sollen. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 2. May 1801.

Carlsruhe. Wenn der ausgetrettene Bauamts-Taglöhner Johann Mangnus Fischer von hier nicht binnen 3. Monaten dahier erscheint und seines Austritts halber sich verantwortet so wird er alsdann ohne weiters der hiesig Fürstlichen Lande verwiesen, und seines Vermögens entsezt werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 2. May. 1801.

Carlsruhe. Die schon seit langer Zeit von hier abwesende Peter Buhlerische Söhne, Christian und Karl Buhler oder deren etwaige Leibeserben werden hierdurch vorgeladen a dato binnen 9. Monaten sich um so gewißer dahier einzufinden, oder von ihrem Leben und Aufenthaltsort Nachricht anhero zu ertheilen, als ansonsten das ihnen angefallene Vermögen ihren Geschwistern gegen Caution wird ausgefolgt werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 4. May 1801.

Münzesheim. Gottlieb Jetter der hiesige Burger und Schreiner, welcher den Vollzug einer gegen ihn, wegen tumultuarischen Betragens ergangenen höchsten Straferkanntnuß gewaltthätiger Weiße vereitelt und sich hierauf flüchtig gemacht hat, soll sich innerhalb 3 Monaten zur Erstehung der ihm zuerkannten Strafe und weiterer Untersuchung des ihm zur Last gekommenen Vergehens dahier stellen, oder er hat zu gewärtigen, daß er der Hochfürstl. Lande werde verwiesen und sein Name an den Galgen werde geschlagen werden. Verordnet beim Amt Münzesheim d. 7. May 1801.

Stein. Wer an die auswandernde 3 Burger, Johann Georg Wüst, Conrad Wagner und Jakob Geiges von Göbrichen etwas zu fordern hat, soll sich bey deren Schuldenliquidation und zwar wegen denen 2 erstern Donnerstag den 21ten, wegen dem Geiges aber Freytag den 22ten dieses Monats zu Göbrichen auf dem Rathhaus bey Verlust der Forderung einfinden und gehörig liquidiren. Verordnet bey Oberamt Stein den 5. May 1801.

Stein. Der vor 9. Jahren als ledig ausgetretene Andreas Stöckle von Wöffingen wird hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3. Monaten dahier zu stellen, und sich über seinen Austritt zu verantworten, bey Vermeidung der Landsverweisung und Vermögens-Confiscation. Verordnet bey Oberamt Stein den 23. April 1801.

Ettlingen. Die von Mörsch, hiesigen Amts, gebürtige, seit 23 Jahren aber von Haus abwesende Daniel Schorb und Theresia Schorbin, oder deren rechtmäsige Erben, werden hiemit vorgeladen, zu dem Empfang eines ihnen zugefallnen geringen Vermögens binnen 9 Monaten von Dato an, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte bei Amt allhier sich zu legitimiren, widrigenfalls ihre bemeldte Erbschaft ihren nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet Ettlingen bei Amt d. 11. May 1801.

Yberg. Alle diejenige, welche an die mit gnädigst Herrschaftl. Erlaubniß, ausser Landes ziehende Hirschwirth Xaver Vollmer'sche Eheleute von Steinbach, gegründete Forderungen zu haben vermeinen, sollen solche Dienstags d. 26. dießes Monats, Vormittags, bey deren sonstigen Verlust, in hiesig Fürstl. Amtschreiberey eingeben und liquidiren. Verordnet beym Oberamt Yberg. Steinbach d. 9. May 1801.

Yberg. Zur Schuldenliquidation des in Inquisition gerathenen hiesigen Burgers und Schumachers Peter Peter ist d. 9. Juny d. J. anberaumt, wer etwas an denselben zu fordern hat, soll unter Mitbringung seiner Beweißurkunden auf bemelten Tag in hiesiger Amtschreiberey um so sichrer erscheinen, als er nachher nicht mehr gehört werden wird. Verordnet bey Oberamt Yberg d. 4 May 1801.

Yberg. Ehe das Vermögen der Johannes Fanzischen Eheleuten von hier an ihre Kinder ausgefolgt werden kann, findet man für räthlich eine Vermögens-Untersuchung vorzunehmen, wozu der 17. Juny vestgesetzt ist. Wer etwas an gedachte Johannes Fanzische Eheleute zu fodern hat, soll auf bemelten Tag in hiesiger Amtschreiberey um so gewisser mit seinen Urkunden erscheinen, seine Foderung liquidiren, als er nach Verfluß dieses Termins seiner Foderung verlustig wird. Verordnet bei Oberamt Yberg d. 4. May 1801.

Baden. Alle diejenige, welche an Cornelius Peter zu Sandweier zu fordern haben, werden hiermit ein für allemal vorgeladen, Dienstag den 17 zukünftigen Monats Juny ihre Forderungen hier auf der Amtschreiberei zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit nimmermehr werden gehöret werden. Sig. Oberamt Baden den 6ten May 1801.

Yberg. Zur Schuldenliquidation des Burger und Huthmachers Franz Joseph Würth zu Bühl ist Dienstag d. 21e July d. J. anberaumt; wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf besagten Tag unter Mitbringung seiner Beweißurkunden in hiesig Fürstl.

Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet bey Oberamt Bühl d. 24 April 1801.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des verstorbenen Ludwich Bochen gewesenen Burgers, und Schumachers in Eichstetten sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Freitags den 22 May 1801. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem Ochsenwirthshauß zu Eichstetten sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 21 April. 1801.

Röteln. Friedrich Müller von Hertingen wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier bey Oberamt einzufinden und auf die von der Verona Meieeln von da gegen ihn erhobene Paternitätsklage Red und Antwort zu geben, widrigenfalls in contumaciam das Rechtliche gegen ihn angeordnet werden wird. Verord. bey Obera. Lörrach den 17. April 1801.

Röteln. Der bey der Messung der jungen ledigen Purische ausgetretene Johannes Andres von Schwand, Friedrich Greiber von Holl, Johannes Hoz, Hannsen Sohn von Sallneck, Hanns Jerg Lenz von Langensee, Johannes Tscheulin, Fritz Tscheulins Sohn, von Greßgen, Martin Benz von Lehnacker, Wilhelm Bolley von Tannenkirch, Hanns Friedrich Ref von Wies, Hanns Leisinger von Stockmatt. Hanns Jerg Benz von Weitnau, Stephan Brutschin von Enkenstein, Friedrich Ruf von Hofen, Johann Georg Ruf, Joh. Georg Warner, Bartlin Schmidt, Bartlin Heizmann, sämtlich von Raidbach, Hanns Jakob Bühler von Hägelberg, Andreas Schmidt von Dossenbach, Johannes Gräßlin, jung Johannes Sohn, Johann Georg Gräßlin, Johannes Gräßlin des obern Sohn, sämtlich von Wiechs, Johannes Demler von Eichen, Andreas Brutschin, Johann Jakob Mutter, Johann Georg Pflüger, Andreas Sohn, Joh. Georg Sutter, Schneider, Andreas Sutter, Andreas Sohn, Tobias Bernauer, sämtlich von Gerspach. Werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden, widrigenfalls sie aus den Fürstl. Landen verwiesen und ihr Vermögen konfiszirt werden wird. Lörrach bey Oberamt d. 16 April 1801.

Röteln. Alle diejenige, welche an den Burger Jg. Daniel Gerwig in Maugenhard etwas zu fordern haben, sollen sich Dienstag den 26. May d. J. mit ihren in Handen habenden Beweisurkunden bei dem Commissario in dem Wirthshauß zu Mappach einfinden, und ihre Forderungen liquidiren, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen daß sie nachher nicht weiter gehört werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 22 April 1801.

Justiz = Sachen.

Carlsruhe. Durch ein Strafrescript vom 18. April 1801 HRR. 3940 ist die bei den Kammacher Dreherschen Eheleuten dahier in Diensten gestandene Rosina Zwickerin von Roßwälden herzogl. würtembergischen Oberamts Türkheim an der Teck, wegen, an ersagten Dreherschen Eheleuten und an ihrer Nebenmagd verübten Kleiderdiebstahl zu 3 monatlicher Zuchthausstrafe und nachheriger Landesverweißung verurtheilt und der Vollzug dieses Strafurtels befohlen worden.

Sachen, so zu verlehnen.

Carlsruhe Bey Handelsmann Seckel Levi in der langen Strasse Nro. 353. ist im 3. Stock ein Logis besteht in ein Stuben 1. Kammer 1. Kuche zu vermiehten und kann auf en 23. Jul. bezogen werden.

Carlsruhe. Im Hauß in der Spitalgaß Nro. 411. sind im Hintergebäude 3. Zimmer, mit 2. Alkov, nebst Küche, einen ganzen Keller, Holzremiß, und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen, und kann sogleich, oder auf den 23. July d. J. bezogen werden.

Pforzheim. Die Verpachtung der, der hiesigen Stadt zuständigen Schaafwaide geht bis nächsten Michaelis zu Ende und wird Dienstag den 2. Juny aufenden Jahrs Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus wiederum auf mehrere Jahre Bestandweis verlehnt werden, welches den Liebhabern zu diesem Schäfereibestand mit dem Anfügen andurch bekannt gemacht wird, daß der Beständer neben mehrern bürgerlichen Rechten und Utilien $12\frac{1}{2}$ Morgen gute Wiesen, eine bequeme Wohnung nebst Garten dabey und geräumigen Schaafstall zu benutzen, auch jene Wiesen heuer schon für sich zu heuen, dahingegen diese Schaafwaide nur mit 600 Stück Schaaf zu beschlagen, sich übrigens seines guten Namens und Vermögens halben Obrigkeitlich zu legitimiren habe. Pforzh d. 4. May 1801.

Burgermeister und Rath allda.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. In hiesiger Fürstlicher Hofapotheke ist seit einigen Tagen eine beträchtliche Quantität frisch an der Quelle gefälltes und wohl bouchirtes Selzer und Fachinger Wasser angekommen und billigen Preises zu haben.

Carlsruhe. Beym Handelsmann Bütenmeister sind wieder frisch angekommene ächte Holländische Hering, Braunschweiger Würste, Emmethaler Schweitzer und Aedammer Käß, fein Wiener Chocolade aller Sorten, Eßig-Cucummern in Fäßlein, ächte Holländische Sorten Rauchtaback, auch vom besten Mußketen und Scheiben oder Pürschpulver.

Carlsruhe. Die zur Handelsmann Karl Friedrich Fellmettischen Gant Masse dahier in der Herrengasse gehörige neben Herrn Hofraths Secretair Sachs und Schreiner Meister Schmidt liegende zweistökete Behausung wird Mantags den 18. May Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhauß anderweit an den Meistbietenden öffentlich verstaigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 23 April. 1801.

Durlach. Unterzogene gedenkt auf nächsten Samstag den 16 May Nachmittags 2 Uhr Eine Rappstutte mit einem Stutfohle einen 4 jährigen Rappwalachen, Eine Kuh und eine Kalbin, sodann 1 ganz neuen aufgerüsteten Baurenwagen, Pflug, Roß- und übriges Bauren Geschirr öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung zu verstaigen, sodann nächsten Dienstag den 19ten und folgende Täge mit Verstaigerung der Mannskleider, worunter besonders feine Hemder, und anderer Haußrath, fortzufahren. Welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird, damit Liebhaber auf bemeldte Täge sich einfinden mögen. Durlach den 9ten May 1801.

Zollverwalter Zipfische Wittib.

Baden. Nachdeme die von gnädigster Landesherrschaft zu Erblehen rührende dem verstorbenen Xaver Schmalholz zugestandene Mahlmühle zu Oos nach erfolgtem Landesherrlichen Höchsten Consens — dann auch die liegende eigenthümliche Güter des gedachten Müllers Dienstag den 2ten zukünftigen Monats Juny Nachmittag um 2. Uhr öffentlich unter annehmlichen Conditionen werden versteigert werden, und zu solchen Steigerungen alle zugelassen sind, die sich zur Bürgerlichen und Erblehenträger Annahme qualifiziren, Als wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht damit die Liebhaber sich dabey einfinden und vorläufig von allem die Einsicht nehmen mögen. Verordnet bey Oberamt Baden den 11. May. 1801.

Theningen. Der Innhaber der Mühle zu Theningen in der Margrafschaft Hochberg, welche mit drey gut eingerichteten Mahlgängen, guten Wohnhaus, Keller nebst allen nöthigen Stallungen versehen, und wozu nebst Garten 13 Juch Matten und über 1 Juch Ackerfeld gehören, gedenkt solche längstens binnen 2 Monaten gegen hinlänglichen Caution im Lande auf einige Jahre zu verlehnen.

Die Liebhaber können die Pacht-Bedingnisse in bemeldeter Zeit auf der Mühle beim Innhaber selbst erfahren, und alles gehörig einsehen. Theningen den 1 May 1801.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat May ist Herr Geheimerrath Reinhard.

Carlsruhe. J. M. Müller, jungangehender Maurermeister, macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er von jetzt an von dem Gesellen 2 kr. Ferdergeld rechne, bleibt der Lohn 38 kr. auch den Kübel Kalch anstatt um 10 kr. nun um 7 kr. überhaupt alle Materialien wohlfeiler gäbe, auch gute, dauerhafte Arbeit zu liefern verspricht, welches das hochlöbliche Bauamt bezeugen wird. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Carlsruhe. Es wird hierdurch bekannt gemacht daß künftigen Sonntag den 17. May Nachmittags das Gesellschafts-Schießen der hiesigen Schützen-Gesellschaft seinen Anfang nehmen werde, damit jeder Liebhaber sich dabey einfinden und Theil daran nehmen kann. Carlsruhe den 13. May. 1801.

Von Gesellschaftswegen.

Müllheim. Der hiesige Jahrmarkt welcher auf den 12 Mai fällt, wird auf Dienstag den 2 Juny verlegt, und dieses hiedurch offentlich bekannt gemacht. Müllheim den 25 April 1801.

Oberamt allda

Emmendingen. Schreinermeister Cantzler alda hat die gnädigste Erlaubnis erhalten einen sehr prächtigen Aufsaz und Schreibcomod zwey dergleichen Bettladen und zwey solche Schreibtische in einer Lotterie heraus spielen zu lassen. Die Ziehung derselben wird dahier in Emmendingen unter der Direction des Fürstlichen Oberamts geschehen, der Tag davon aber noch besonders öffentlich bekannt gemacht werden. Eine umständlich gedruckte Nachricht davon ist in Emmendingen bey Schreiner Cantzler selbst, in Carlsruhe in Macklots Hofbuchhandlung und in den übrigen Orten auf den löblichen Postämtern gratis, auch in Macklots Hofbuchhandlung Billets a 2. fl. 25. kr. zu haben. Emmendingen den 10. May 1801. Christian Cantzler.

In Macklots Hofbuchhandlung ist angekommen und zu haben.

Brumaire der Achtzehnte, oder Darstellung der Begebenheiten, welche die Revolution dieses Tags herbeygeführt, der geheimen Mittel, welche sie vorbereitet, der Thatsachen, welche sie begleitet haben und der Resultate, die aus ihr hervorgehen müssen, mit Anecdoten, Urkunden rc. gr. 8. Köln 1801. 3 fl. 24 kr.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben gnädigst geruht, dem Landchirurg Herrn Fahrer das erledigte Landchirurgat Mahlberg zu übertragen.

Ferner haben Höchstdieselben den bisherigen Schulverweser zu Söllingen Hrn. Repple als Schulmeister zu Kleinensteinbach zu ernennen gnädigst geruhet.